
ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

HVB OPEN END TURBO BULL OPTIONSSCHEINE BEZOGEN AUF INDIZES

6. Februar 2012

unter dem

UniCredit Bank AG
Euro 50.000.000.000
Debt Issuance Programme

Der Index ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

INHALT

DIE EMISSION IM ÜBERBLICK	3
ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN VOM 6. FEBRUAR 2012	5
ANHANG 1 - PRODUKTDATEN	7
ANHANG 2 - INFORMATIONEN ZU DEN BASISWERTEN	16
ANHANG 3 - OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN	17
§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)	17
§ 2 (Definitionen)	17
§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)	20
§ 4 (Ausübung)	20
§ 5 absichtlich ausgelassen	21
§ 6 (Indexkonzept, Anpassungen, Berichtigungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)	21
§ 7 (Marktstörungen)	23
§ 8 (Zahlungen)	24
§ 9 (Hauptzahlstelle, Berechnungsstelle, Zahlstelle)	25
§ 10 (Steuern)	25
§ 11 (Rang)	25
§ 12 (Ersetzung der Emittentin)	25
§ 13 (Mitteilungen)	26
§ 14 (Rückerwerb)	26
§ 15 (Vorlegungsfrist)	26
§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)	26
§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)	27
ANHANG 4 - RISIKOFAKTOREN	28
HAFTUNGSAUSSCHLUSS	29

DIE EMISSION IM ÜBERBLICK

HVB Open End Turbo Bull Optionsscheine bezogen auf Indizes

Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
Basiswert:	<i>Siehe Spalte "Basiswert" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg; siehe Spalten "WKN" / "ISIN" / "Reuters" / "Bloomberg" der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen)</i> Indexsponsor: <i>Siehe Spalte "Indexsponsor" der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen</i>
Referenzzinssatz:	1-monats EURIBOR [®] (Reuters: EURIBOR1M=), der gemäß den Bestimmungen in § 2 der Optionsscheinbedingungen festgestellt wird.
Festgelegte Währung:	EUR
Tag des ersten öffentlichen Angebots:	7. Februar 2012
Ausgabetag (Valuta):	9. Februar 2012
Erster Handelstag:	7. Februar 2012
Emissionsvolumen:	<i>Siehe Spalte "Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 7. Februar 2012 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) ■ Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
Kleinste handelbare Einheit:	1 Optionsschein
Kleinste übertragbare Einheit:	1 Optionsschein
Call/Put:	Call
Bezugsverhältnis:	<i>Siehe Spalte "Bezugsverhältnis" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Basispreis:	<i>Siehe Spalte "Anfänglicher Basispreis" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i> Der Basispreis verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen. Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Finanzierungskostenanpassungstag:	Finanzierungskostenanpassungstag ist: <ul style="list-style-type: none"> ■ der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "Referenzzinssatzanpassungstag"), oder ■ der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 der Optionsscheinbedingungen wirksam wird.
Risikomanagementgebühr:	Die "Risikomanagementgebühr" bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (gemäß § 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte "Anfängliche Risikomanagementgebühr" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen.
Knock-out-Barriere:	Die Knock-out-Barriere entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out-Barriere siehe Spalte "Anfängliche Knock-out-Barriere" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.
Knock-out-Ereignis:	Ein Knock-out-Ereignis liegt vor, sobald der offizielle, vom Indexsponsor veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder unter die Knock-out-Barriere gefallen ist.
Ausübungstag:	Ausübungstag ist für einen Optionsschein der frühere der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> ■ der letzte Handelstag des Monats Januar eines Jahres, zu dem der Optionsscheininhaber die Optionsscheine gemäß § 4 (1) der Optionsscheinbedingungen wirksam ausgeübt hat, ■ der letzte Handelstag des Monats Januar eines Jahres, zu dem die Emittentin wirksam von ihrem Ausübungsrecht gemäß § 4 (2) der Optionsscheinbedingungen Gebrauch gemacht hat, oder ■ der Tag, an dem ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist.
Bewertungstag:	Bewertungstag ist der jeweilige Ausübungstag. Wenn der Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nächste Tag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag. Der entsprechende Fälligkeitstag verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
Fälligkeitstag:	Fälligkeitstag ist für einen Optionsschein fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Ausübungstag.
Ausübungsrecht:	Der Optionsscheininhaber hat, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 6 der Optionsscheinbedingungen, das Recht, von der Emittentin nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen die Zahlung des Differenzbetrags

	zu verlangen.
Referenzpreis:	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er am entsprechenden Bewertungstag vom Indexsponsor veröffentlicht wird.
Berechnung des Differenzbetrags:	<p>Der Differenzbetrag pro Optionsschein wird zum Ausübungstag wie folgt berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wenn kein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, dann bestimmt sich der Differenzbetrag gemäß folgender Formel: $\text{EUR } 1, - x \max [0,001; (\text{Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$ <p>Sollte kein Knock-out-Ereignis eingetreten sein, dann entspricht der Differenzbetrag zum entsprechenden Ausübungstag der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</p> ■ Wenn ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, dann beträgt der Differenzbetrag EUR 0,001. <p>Sollte ein Knock-out-Ereignis eingetreten sein, dann beträgt der Differenzbetrag zum entsprechenden Ausübungstag EUR 0,001 pro Optionsschein. Der Optionsscheininhaber erleidet dadurch einen wirtschaftlichen Totalverlust.</p>
WKN:	<i>Siehe Spalte "WKN" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
ISIN:	<i>Siehe Spalte "ISIN" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Reuters Seite:	<i>Siehe Spalte "Reuters Seite" der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN VOM 6. FEBRUAR 2012

Nr. P016357 bis P016574

UniCredit Bank AG
Emission von
HVB Open End Turbo Bull Optionsscheinen

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Optionsscheinbedingungen (die "**Wertpapierbedingungen**") im Prospekt vom 20. Mai 2011 (der "**Prospekt**") und den Nachträgen vom 10. Oktober 2011 und vom 22. November 2011, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die "**Prospektrichtlinie**") darstellen, definiert. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Emission der hierin beschriebenen Optionsscheine im Sinne des Artikels 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit diesem so nachgetragenen Prospekt zu lesen.

Umfassende Informationen über die Emittentin und das Angebot der Optionsscheine sind ausschließlich auf der Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit dem Prospekt und den Nachträgen vom 10. Oktober 2011 und vom 22. November 2011 verfügbar. Der so nachgetragene Prospekt ist auf der Website der Emittentin www.onemarkets.de (Rechtliche Hinweise) und bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LC14SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Einsicht verfügbar und Papier-Exemplare können von derselben bezogen werden.

Die konsolidierten Wertpapierbedingungen wurden diesem Dokument als Anhang 3 beigefügt und vervollständigen und spezifizieren die im Prospekt abgedruckten Optionsscheinbedingungen. Sofern die konsolidierten Wertpapierbedingungen und die Endgültigen Bedingungen sich widersprechende Angaben enthalten, sind die konsolidierten Wertpapierbedingungen maßgeblich.

Abschnitt A: Allgemeine Informationen

1.	Form der Wertpapierbedingungen:	Konsolidierte Form
2.	Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
3.	(i) Seriennummer: (ii) Tranchennummer:	<i>Siehe Spalte "Serie" der Tabelle in Anhang 1</i> <i>Siehe Spalte "Tranche" der Tabelle in Anhang 1</i>
4.	Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
5.	Festgelegte Währung:	Euro (" EUR ")
6.	Anzahl der Wertpapiere: (i) Serie: (ii) Tranche:	<i>Siehe Spalte "Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück" der Tabelle in Anhang 1. Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LC14SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.</i> <i>Siehe Spalte "Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück" der Tabelle in Anhang 1</i>
7.	Nennbetrag je Optionsschein:	Nicht Anwendbar
8.	Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird bei der UniCredit Bank AG, LC14SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
9.	(i) Ausgabetag: (ii) Verzinsungsbeginn:	9. Februar 2012 Nicht Anwendbar
10.	Fälligkeitstag:	Fälligkeitstag ist für einen Optionsschein fünf Bankgeschäftstage nach

Bestimmungen zum Vertrieb

56.	Notifizierung:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main, hat der zuständigen Behörde in Luxemburg eine Anerkennungsurkunde, die bescheinigt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde, vorgelegt.
-----	----------------	---

Abschnitt B: Sonstige Informationen

58.	Notierung	
	(i) Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 7. Februar 2012 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) ■ Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
	(ii) Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar
	(iii) Schätzung der Gesamtausgaben in Bezug auf die Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar
59.	Ratings:	Die zu begebenden Wertpapiere werden voraussichtlich kein Rating erhalten.
67.	Operative Informationen	
	(i) ISIN:	<i>Siehe Spalte "ISIN" der Tabelle in Anhang 1</i>
	(ii) Common Code:	Nicht Anwendbar
	(iii) WKN:	<i>Siehe Spalte "WKN" der Tabelle in Anhang 1</i>
	(iv) Andere relevante Wertpapierkennnummern:	Nicht Anwendbar
	(v) New Global Note (NGN) in einer für das Eurosystem zulässigen Weise:	Nicht Anwendbar
	(vi) Clearing System:	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main
	(vii) Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
	(viii) Wertpapierkontonummer des Platzeurs/Lead Managers:	Konto 2013 bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main
68.	Details im Hinblick auf das öffentliche Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Siehe Spalte "Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück" der Tabelle in Anhang 1</i> ■ Kleinste handelbare Einheit: 1 Optionsschein ■ Die Optionsscheine werden im Rahmen eines öffentlichen Angebotes in Deutschland und Luxemburg angeboten.
71.	Zusätzliche Risikofaktoren bezüglich strukturierter Wertpapiere:	Zusätzlich zu den Risikofaktoren in der verbindlichen Sprache, die im Basisprospekt und im Registrierungsformular dargelegt werden, auf die hiermit Bezug genommen wird, sollten hinsichtlich der Wertpapiere, die diesen Endgültigen Bedingungen unterliegen, wenn aufgeführt, die in Anhang 4 genannten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigt werden.
72.	Verbindliche Sprache der Risikofaktoren:	Die deutsche Fassung der Risikofaktoren (siehe <i>Risikofaktoren (Deutsche Fassung)</i>) des Prospekts ist die verbindliche Fassung in Bezug auf die hier beschriebenen Wertpapiere (mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, siehe <i>Risk Factors (English Version)</i>).

ANHANG 1 - PRODUKTDATEN

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Risikomanagementgebühr
DAX® (Performance) Index	P016357	1	HV5TTM	DE000HV5TTM9	DEHV5TTM=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.325	3.325	3%
DAX® (Performance) Index	P016358	1	HV5TTN	DE000HV5TTN7	DEHV5TTN=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.350	3.350	3%
DAX® (Performance) Index	P016359	1	HV5TTP	DE000HV5TTP2	DEHV5TTP=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.375	3.375	3%
DAX® (Performance) Index	P016360	1	HV5TTQ	DE000HV5TTQ0	DEHV5TTQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.400	3.400	3%
DAX® (Performance) Index	P016361	1	HV5TTR	DE000HV5TTR8	DEHV5TTR=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.425	3.425	3%
DAX® (Performance) Index	P016362	1	HV5TTS	DE000HV5TTS6	DEHV5TTS=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.450	3.450	3%
DAX® (Performance) Index	P016363	1	HV5TTT	DE000HV5TTT4	DEHV5TTT=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.475	3.475	3%
DAX® (Performance) Index	P016364	1	HV5TTU	DE000HV5TTU2	DEHV5TTU=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.500	3.500	3%
DAX® (Performance) Index	P016365	1	HV5TTV	DE000HV5TTV0	DEHV5TTV=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.525	3.525	3%
DAX® (Performance) Index	P016366	1	HV5TTW	DE000HV5TTW8	DEHV5TTW=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.550	3.550	3%
DAX® (Performance) Index	P016367	1	HV5TTX	DE000HV5TTX6	DEHV5TTX=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.575	3.575	3%
DAX® (Performance) Index	P016368	1	HV5TTY	DE000HV5TTY4	DEHV5TTY=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.600	3.600	3%
DAX® (Performance) Index	P016369	1	HV5TTZ	DE000HV5TTZ1	DEHV5TTZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.625	3.625	3%
DAX® (Performance) Index	P016370	1	HV5TT0	DE000HV5TT07	DEHV5TT0=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.650	3.650	3%
DAX® (Performance) Index	P016371	1	HV5TT1	DE000HV5TT15	DEHV5TT1=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.675	3.675	3%
DAX® (Performance) Index	P016372	1	HV5TT2	DE000HV5TT23	DEHV5TT2=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.700	3.700	3%
DAX® (Performance) Index	P016373	1	HV5TT3	DE000HV5TT31	DEHV5TT3=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.725	3.725	3%
DAX® (Performance) Index	P016374	1	HV5TT4	DE000HV5TT49	DEHV5TT4=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.750	3.750	3%
DAX® (Performance) Index	P016375	1	HV5TT5	DE000HV5TT56	DEHV5TT5=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.775	3.775	3%
DAX® (Performance) Index	P016376	1	HV5TT6	DE000HV5TT64	DEHV5TT6=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.800	3.800	3%
DAX® (Performance) Index	P016377	1	HV5TT7	DE000HV5TT72	DEHV5TT7=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.825	3.825	3%
DAX® (Performance) Index	P016378	1	HV5TT8	DE000HV5TT80	DEHV5TT8=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.850	3.850	3%
DAX® (Performance) Index	P016379	1	HV5TT9	DE000HV5TT98	DEHV5TT9=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.875	3.875	3%
DAX® (Performance) Index	P016380	1	HV5TUA	DE000HV5TUA2	DEHV5TUA=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.900	3.900	3%
DAX® (Performance) Index	P016381	1	HV5TUB	DE000HV5TUB0	DEHV5TUB=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.925	3.925	3%
DAX® (Performance) Index	P016382	1	HV5TUC	DE000HV5TUC8	DEHV5TUC=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.950	3.950	3%
DAX® (Performance) Index	P016383	1	HV5TUD	DE000HV5TUD6	DEHV5TUD=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	3.975	3.975	3%
DAX® (Performance) Index	P016384	1	HV5TUE	DE000HV5TUE4	DEHV5TUE=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.000	4.000	3%
DAX® (Performance) Index	P016385	1	HV5TUF	DE000HV5TUF1	DEHV5TUF=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.025	4.025	3%
DAX® (Performance) Index	P016386	1	HV5TUG	DE000HV5TUG9	DEHV5TUG=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.050	4.050	3%
DAX® (Performance) Index	P016387	1	HV5TUH	DE000HV5TUH7	DEHV5TUH=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.075	4.075	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Risikomanagementgebühr
DAX® (Performance) Index	P016388	1	HV5TUJ	DE000HV5TUJ3	DEHV5TUJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.100	4.100	3%
DAX® (Performance) Index	P016389	1	HV5TUK	DE000HV5TUK1	DEHV5TUK=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.125	4.125	3%
DAX® (Performance) Index	P016390	1	HV5TUL	DE000HV5TUL9	DEHV5TUL=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.150	4.150	3%
DAX® (Performance) Index	P016391	1	HV5TUM	DE000HV5TUM7	DEHV5TUM=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.175	4.175	3%
DAX® (Performance) Index	P016392	1	HV5TUN	DE000HV5TUN5	DEHV5TUN=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.200	4.200	3%
DAX® (Performance) Index	P016393	1	HV5TUP	DE000HV5TUP0	DEHV5TUP=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.225	4.225	3%
DAX® (Performance) Index	P016394	1	HV5TUQ	DE000HV5TUQ8	DEHV5TUQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.250	4.250	3%
DAX® (Performance) Index	P016395	1	HV5TUR	DE000HV5TUR6	DEHV5TUR=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.275	4.275	3%
DAX® (Performance) Index	P016396	1	HV5TUS	DE000HV5TUS4	DEHV5TUS=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.300	4.300	3%
DAX® (Performance) Index	P016397	1	HV5TUT	DE000HV5TUT2	DEHV5TUT=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.325	4.325	3%
DAX® (Performance) Index	P016398	1	HV5TUU	DE000HV5TUU0	DEHV5TUU=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.350	4.350	3%
DAX® (Performance) Index	P016399	1	HV5TUV	DE000HV5TUV8	DEHV5TUV=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.375	4.375	3%
DAX® (Performance) Index	P016400	1	HV5TUW	DE000HV5TUW6	DEHV5TUW=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.400	4.400	3%
DAX® (Performance) Index	P016401	1	HV5TUX	DE000HV5TUX4	DEHV5TUX=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.425	4.425	3%
DAX® (Performance) Index	P016402	1	HV5TUY	DE000HV5TUY2	DEHV5TUY=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.450	4.450	3%
DAX® (Performance) Index	P016403	1	HV5TUZ	DE000HV5TUZ9	DEHV5TUZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.475	4.475	3%
DAX® (Performance) Index	P016404	1	HV5TU0	DE000HV5TU04	DEHV5TU0=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.500	4.500	3%
DAX® (Performance) Index	P016405	1	HV5TU1	DE000HV5TU12	DEHV5TU1=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.525	4.525	3%
DAX® (Performance) Index	P016406	1	HV5TU2	DE000HV5TU20	DEHV5TU2=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.550	4.550	3%
DAX® (Performance) Index	P016407	1	HV5TU3	DE000HV5TU38	DEHV5TU3=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.575	4.575	3%
DAX® (Performance) Index	P016408	1	HV5TU4	DE000HV5TU46	DEHV5TU4=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.600	4.600	3%
DAX® (Performance) Index	P016409	1	HV5TU5	DE000HV5TU53	DEHV5TU5=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.625	4.625	3%
DAX® (Performance) Index	P016410	1	HV5TU6	DE000HV5TU61	DEHV5TU6=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.650	4.650	3%
DAX® (Performance) Index	P016411	1	HV5TU7	DE000HV5TU79	DEHV5TU7=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.675	4.675	3%
DAX® (Performance) Index	P016412	1	HV5TU8	DE000HV5TU87	DEHV5TU8=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.700	4.700	3%
DAX® (Performance) Index	P016413	1	HV5TU9	DE000HV5TU95	DEHV5TU9=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.725	4.725	3%
DAX® (Performance) Index	P016414	1	HV5TVA	DE000HV5TVA0	DEHV5TVA=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.750	4.750	3%
DAX® (Performance) Index	P016415	1	HV5TVB	DE000HV5TVB8	DEHV5TVB=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.775	4.775	3%
DAX® (Performance) Index	P016416	1	HV5TVC	DE000HV5TVC6	DEHV5TVC=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.800	4.800	3%
DAX® (Performance) Index	P016417	1	HV5TVD	DE000HV5TVD4	DEHV5TVD=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.825	4.825	3%
DAX® (Performance) Index	P016418	1	HV5TVE	DE000HV5TVE2	DEHV5TVE=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.850	4.850	3%
DAX® (Performance) Index	P016419	1	HV5TVF	DE000HV5TVF9	DEHV5TVF=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.875	4.875	3%
DAX® (Performance) Index	P016420	1	HV5TVG	DE000HV5TVG7	DEHV5TVG=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.900	4.900	3%
DAX® (Performance) Index	P016421	1	HV5TVH	DE000HV5TVH5	DEHV5TVH=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.925	4.925	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Risikomanagementgebühr
DAX® (Performance) Index	P016422	1	HV5TVJ	DE000HV5TVJ1	DEHV5TVJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.950	4.950	3%
DAX® (Performance) Index	P016423	1	HV5TVK	DE000HV5TVK9	DEHV5TVK=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	4.975	4.975	3%
DAX® (Performance) Index	P016424	1	HV5TVL	DE000HV5TVL7	DEHV5TVL=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.000	5.000	3%
DAX® (Performance) Index	P016425	1	HV5TVM	DE000HV5TVM5	DEHV5TVM=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.025	5.025	3%
DAX® (Performance) Index	P016426	1	HV5TVN	DE000HV5TVN3	DEHV5TVN=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.050	5.050	3%
DAX® (Performance) Index	P016427	1	HV5TVP	DE000HV5TVP8	DEHV5TVP=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.075	5.075	3%
DAX® (Performance) Index	P016428	1	HV5TVQ	DE000HV5TVQ6	DEHV5TVQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.100	5.100	3%
DAX® (Performance) Index	P016429	1	HV5TVR	DE000HV5TVR4	DEHV5TVR=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.125	5.125	3%
DAX® (Performance) Index	P016430	1	HV5TVS	DE000HV5TVS2	DEHV5TVS=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.150	5.150	3%
DAX® (Performance) Index	P016431	1	HV5TVT	DE000HV5TVT0	DEHV5TVT=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.175	5.175	3%
DAX® (Performance) Index	P016432	1	HV5TVU	DE000HV5TVU8	DEHV5TVU=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.200	5.200	3%
DAX® (Performance) Index	P016433	1	HV5TVV	DE000HV5TVV6	DEHV5TVV=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.225	5.225	3%
DAX® (Performance) Index	P016434	1	HV5TWW	DE000HV5TWW4	DEHV5TWW=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.250	5.250	3%
DAX® (Performance) Index	P016435	1	HV5TVX	DE000HV5TVX2	DEHV5TVX=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.275	5.275	3%
DAX® (Performance) Index	P016436	1	HV5TVY	DE000HV5TVY0	DEHV5TVY=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.300	5.300	3%
DAX® (Performance) Index	P016437	1	HV5TVZ	DE000HV5TVZ7	DEHV5TVZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.325	5.325	3%
DAX® (Performance) Index	P016438	1	HV5TV0	DE000HV5TV03	DEHV5TV0=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.350	5.350	3%
DAX® (Performance) Index	P016439	1	HV5TV1	DE000HV5TV11	DEHV5TV1=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.375	5.375	3%
DAX® (Performance) Index	P016440	1	HV5TV2	DE000HV5TV29	DEHV5TV2=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.400	5.400	3%
DAX® (Performance) Index	P016441	1	HV5TV3	DE000HV5TV37	DEHV5TV3=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.425	5.425	3%
DAX® (Performance) Index	P016442	1	HV5TV4	DE000HV5TV45	DEHV5TV4=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.450	5.450	3%
DAX® (Performance) Index	P016443	1	HV5TV5	DE000HV5TV52	DEHV5TV5=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.475	5.475	3%
DAX® (Performance) Index	P016444	1	HV5TV6	DE000HV5TV60	DEHV5TV6=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.500	5.500	3%
DAX® (Performance) Index	P016445	1	HV5TV7	DE000HV5TV78	DEHV5TV7=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.525	5.525	3%
DAX® (Performance) Index	P016446	1	HV5TV8	DE000HV5TV86	DEHV5TV8=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.550	5.550	3%
DAX® (Performance) Index	P016447	1	HV5TV9	DE000HV5TV94	DEHV5TV9=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.575	5.575	3%
DAX® (Performance) Index	P016448	1	HV5TWA	DE000HV5TWA8	DEHV5TWA=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.600	5.600	3%
DAX® (Performance) Index	P016449	1	HV5TWB	DE000HV5TWB6	DEHV5TWB=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.625	5.625	3%
DAX® (Performance) Index	P016450	1	HV5TWC	DE000HV5TWC4	DEHV5TWC=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.650	5.650	3%
DAX® (Performance) Index	P016451	1	HV5TWD	DE000HV5TWD2	DEHV5TWD=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.675	5.675	3%
DAX® (Performance) Index	P016452	1	HV5TWE	DE000HV5TWE0	DEHV5TWE=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.700	5.700	3%
DAX® (Performance) Index	P016453	1	HV5TWF	DE000HV5TWF7	DEHV5TWF=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.725	5.725	3%
DAX® (Performance) Index	P016454	1	HV5TWG	DE000HV5TWG5	DEHV5TWG=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.750	5.750	3%
DAX® (Performance) Index	P016455	1	HV5TWH	DE000HV5TWH3	DEHV5TWH=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.775	5.775	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Risikomanagementgebühr
DAX® (Performance) Index	P016456	1	HV5TWJ	DE000HV5TWJ9	DEHV5TWJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.800	5.800	3%
DAX® (Performance) Index	P016457	1	HV5TWK	DE000HV5TWK7	DEHV5TWK=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.825	5.825	3%
DAX® (Performance) Index	P016458	1	HV5TWL	DE000HV5TWL5	DEHV5TWL=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.850	5.850	3%
DAX® (Performance) Index	P016459	1	HV5TWM	DE000HV5TWM3	DEHV5TWM=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.875	5.875	3%
DAX® (Performance) Index	P016460	1	HV5TWN	DE000HV5TWN1	DEHV5TWN=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.900	5.900	3%
DAX® (Performance) Index	P016461	1	HV5TWP	DE000HV5TWP6	DEHV5TWP=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.925	5.925	3%
DAX® (Performance) Index	P016462	1	HV5TWQ	DE000HV5TWQ4	DEHV5TWQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.950	5.950	3%
DAX® (Performance) Index	P016463	1	HV5TWR	DE000HV5TWR2	DEHV5TWR=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	5.975	5.975	3%
DAX® (Performance) Index	P016464	1	HV5TWS	DE000HV5TWS0	DEHV5TWS=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.000	6.000	3%
DAX® (Performance) Index	P016465	1	HV5TWT	DE000HV5TWT8	DEHV5TWT=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.025	6.025	3%
DAX® (Performance) Index	P016466	1	HV5TWU	DE000HV5TWU6	DEHV5TWU=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.175	6.175	3%
DAX® (Performance) Index	P016467	1	HV5TWW	DE000HV5TWW4	DEHV5TWW=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.200	6.200	3%
DAX® (Performance) Index	P016468	1	HV5TWW	DE000HV5TWW2	DEHV5TWW=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.225	6.225	3%
DAX® (Performance) Index	P016469	1	HV5TWX	DE000HV5TWX0	DEHV5TWX=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.250	6.250	3%
DAX® (Performance) Index	P016470	1	HV5TWY	DE000HV5TWY8	DEHV5TWY=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.275	6.275	3%
DAX® (Performance) Index	P016471	1	HV5TWZ	DE000HV5TWZ5	DEHV5TWZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.300	6.300	3%
DAX® (Performance) Index	P016472	1	HV5TW0	DE000HV5TW02	DEHV5TW0=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.325	6.325	3%
DAX® (Performance) Index	P016473	1	HV5TW1	DE000HV5TW10	DEHV5TW1=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.350	6.350	3%
DAX® (Performance) Index	P016474	1	HV5TW2	DE000HV5TW28	DEHV5TW2=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.375	6.375	3%
DAX® (Performance) Index	P016475	1	HV5TW3	DE000HV5TW36	DEHV5TW3=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.400	6.400	3%
DAX® (Performance) Index	P016476	1	HV5TW4	DE000HV5TW44	DEHV5TW4=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.425	6.425	3%
DAX® (Performance) Index	P016477	1	HV5TW5	DE000HV5TW51	DEHV5TW5=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.450	6.450	3%
DAX® (Performance) Index	P016478	1	HV5TW6	DE000HV5TW69	DEHV5TW6=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.475	6.475	3%
DAX® (Performance) Index	P016479	1	HV5TW7	DE000HV5TW77	DEHV5TW7=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.500	6.500	3%
DAX® (Performance) Index	P016480	1	HV5TW8	DE000HV5TW85	DEHV5TW8=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.525	6.525	3%
DAX® (Performance) Index	P016481	1	HV5TW9	DE000HV5TW93	DEHV5TW9=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.550	6.550	3%
DAX® (Performance) Index	P016482	1	HV5TXA	DE000HV5TXA6	DEHV5TXA=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.575	6.575	3%
DAX® (Performance) Index	P016483	1	HV5TXB	DE000HV5TXB4	DEHV5TXB=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.600	6.600	3%
DAX® (Performance) Index	P016484	1	HV5TXC	DE000HV5TXC2	DEHV5TXC=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.625	6.625	3%
DAX® (Performance) Index	P016485	1	HV5TXD	DE000HV5TXD0	DEHV5TXD=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	6.650	6.650	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016486	1	HV5TXE	DE000HV5TXE8	DEHV5TXE=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	5.100	5.100	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016487	1	HV5TXF	DE000HV5TXF5	DEHV5TXF=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	5.200	5.200	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Risikomanagementgebühr
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016488	1	HV5TXG	DE000HV5TXG3	DEHV5TXG=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	5.300	5.300	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016489	1	HV5TXH	DE000HV5TXH1	DEHV5TXH=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	5.400	5.400	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016490	1	HV5TXJ	DE000HV5TXJ7	DEHV5TXJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	5.500	5.500	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016491	1	HV5TXK	DE000HV5TXK5	DEHV5TXK=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	5.600	5.600	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016492	1	HV5TXL	DE000HV5TXL3	DEHV5TXL=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	5.700	5.700	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016493	1	HV5TXM	DE000HV5TXM1	DEHV5TXM=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	5.800	5.800	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016494	1	HV5TXN	DE000HV5TXN9	DEHV5TXN=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	5.900	5.900	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016495	1	HV5TXP	DE000HV5TXP4	DEHV5TXP=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.000	6.000	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016496	1	HV5TXQ	DE000HV5TXQ2	DEHV5TXQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.100	6.100	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016497	1	HV5TXR	DE000HV5TXR0	DEHV5TXR=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.200	6.200	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016498	1	HV5TXS	DE000HV5TXS8	DEHV5TXS=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.300	6.300	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016499	1	HV5TXT	DE000HV5TXT6	DEHV5TXT=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.400	6.400	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016500	1	HV5TXU	DE000HV5TXU4	DEHV5TXU=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.500	6.500	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016501	1	HV5TXV	DE000HV5TXV2	DEHV5TXV=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.600	6.600	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016502	1	HV5TXW	DE000HV5TXW0	DEHV5TXW=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.700	6.700	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016503	1	HV5TXX	DE000HV5TXX8	DEHV5TXX=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.800	6.800	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016504	1	HV5TXY	DE000HV5TXY6	DEHV5TXY=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	6.900	6.900	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016505	1	HV5TXZ	DE000HV5TXZ3	DEHV5TXZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.000	7.000	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016506	1	HV5TX0	DE000HV5TX01	DEHV5TX0=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.100	7.100	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016507	1	HV5TX1	DE000HV5TX19	DEHV5TX1=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.200	7.200	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Risikomanagementgebühr
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016508	1	HV5TX2	DE000HV5TX27	DEHV5TX2=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.300	7.300	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016509	1	HV5TX3	DE000HV5TX35	DEHV5TX3=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.400	7.400	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016510	1	HV5TX4	DE000HV5TX43	DEHV5TX4=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.500	7.500	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016511	1	HV5TX5	DE000HV5TX50	DEHV5TX5=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.600	7.600	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016512	1	HV5TX6	DE000HV5TX68	DEHV5TX6=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.700	7.700	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016513	1	HV5TX7	DE000HV5TX76	DEHV5TX7=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.800	7.800	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016514	1	HV5TX8	DE000HV5TX84	DEHV5TX8=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	7.900	7.900	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016515	1	HV5TX9	DE000HV5TX92	DEHV5TX9=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.000	8.000	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016516	1	HV5TYA	DE000HV5TYA4	DEHV5TYA=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.100	8.100	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016517	1	HV5TYB	DE000HV5TYB2	DEHV5TYB=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.200	8.200	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016518	1	HV5TYC	DE000HV5TYC0	DEHV5TYC=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.300	8.300	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016519	1	HV5TYD	DE000HV5TYD8	DEHV5TYD=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.400	8.400	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016520	1	HV5TYE	DE000HV5TYE6	DEHV5TYE=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.500	8.500	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016521	1	HV5TYF	DE000HV5TYF3	DEHV5TYF=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.600	8.600	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016522	1	HV5TYG	DE000HV5TYG1	DEHV5TYG=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.700	8.700	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016523	1	HV5TYH	DE000HV5TYH9	DEHV5TYH=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.800	8.800	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016524	1	HV5TYJ	DE000HV5TYJ5	DEHV5TYJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	8.900	8.900	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016525	1	HV5TYK	DE000HV5TYK3	DEHV5TYK=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	9.000	9.000	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016526	1	HV5TYL	DE000HV5TYL1	DEHV5TYL=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	9.100	9.100	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016527	1	HV5TYM	DE000HV5TYM9	DEHV5TYM=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	9.200	9.200	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Risikomanagementgebühr
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016528	1	HV5TYN	DE000HV5TYN7	DEHV5TYN=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	9.300	9.300	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016529	1	HV5TYP	DE000HV5TYP2	DEHV5TYP=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	9.400	9.400	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016530	1	HV5TYQ	DE000HV5TYQ0	DEHV5TYQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	9.600	9.600	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016531	1	HV5TYR	DE000HV5TYR8	DEHV5TYR=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	9.700	9.700	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016532	1	HV5TYS	DE000HV5TYS6	DEHV5TYS=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	9.800	9.800	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016533	1	HV5TYT	DE000HV5TYT4	DEHV5TYT=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	9.900	9.900	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016534	1	HV5TYU	DE000HV5TYU2	DEHV5TYU=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	10.000	10.000	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016535	1	HV5TYV	DE000HV5TYV0	DEHV5TYV=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	10.100	10.100	3%
MDAX® (Total Return) Index EUR	P016536	1	HV5TYW	DE000HV5TYW8	DEHV5TYW=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,001	10.200	10.200	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016537	1	HV5TYX	DE000HV5TYX6	DEHV5TYX=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	380	380	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016538	1	HV5TYY	DE000HV5TYY4	DEHV5TYY=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	390	390	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016539	1	HV5TYZ	DE000HV5TYZ1	DEHV5TYZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	400	400	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016540	1	HV5TY0	DE000HV5TY00	DEHV5TY0=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	410	410	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016541	1	HV5TY1	DE000HV5TY18	DEHV5TY1=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	420	420	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016542	1	HV5TY2	DE000HV5TY26	DEHV5TY2=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	430	430	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016543	1	HV5TY3	DE000HV5TY34	DEHV5TY3=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	440	440	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016544	1	HV5TY4	DE000HV5TY42	DEHV5TY4=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	450	450	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016545	1	HV5TY5	DE000HV5TY59	DEHV5TY5=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	460	460	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016546	1	HV5TY6	DE000HV5TY67	DEHV5TY6=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	470	470	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016547	1	HV5TY7	DE000HV5TY75	DEHV5TY7=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	480	480	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Risikomanagementgebühr
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016548	1	HV5TY8	DE000HV5TY83	DEHV5TY8=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	490	490	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016549	1	HV5TY9	DE000HV5TY91	DEHV5TY9=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	500	500	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016550	1	HV5TZA	DE000HV5TZA1	DEHV5TZA=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	510	510	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016551	1	HV5TZB	DE000HV5TZB9	DEHV5TZB=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	520	520	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016552	1	HV5TZC	DE000HV5TZC7	DEHV5TZC=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	530	530	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016553	1	HV5TZD	DE000HV5TZD5	DEHV5TZD=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	540	540	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016554	1	HV5TZE	DE000HV5TZE3	DEHV5TZE=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	550	550	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016555	1	HV5TZF	DE000HV5TZF0	DEHV5TZF=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	560	560	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016556	1	HV5TZG	DE000HV5TZG8	DEHV5TZG=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	570	570	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016557	1	HV5TZH	DE000HV5TZH6	DEHV5TZH=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	580	580	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016558	1	HV5TZJ	DE000HV5TZJ2	DEHV5TZJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	590	590	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016559	1	HV5TZK	DE000HV5TZK0	DEHV5TZK=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	600	600	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016560	1	HV5TZL	DE000HV5TZL8	DEHV5TZL=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	610	610	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016561	1	HV5TZM	DE000HV5TZM6	DEHV5TZM=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	620	620	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016562	1	HV5TZN	DE000HV5TZN4	DEHV5TZN=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	630	630	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016563	1	HV5TZP	DE000HV5TZP9	DEHV5TZP=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	640	640	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016564	1	HV5TZQ	DE000HV5TZQ7	DEHV5TZQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	650	650	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016565	1	HV5TZR	DE000HV5TZR5	DEHV5TZR=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	660	660	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016566	1	HV5Tzs	DE000HV5Tzs3	DEHV5Tzs=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	670	670	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016567	1	HV5TZT	DE000HV5TZT1	DEHV5TZT=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	680	680	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Risikomanagementgebühr
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016568	1	HV5TZU	DE000HV5TZU9	DEHV5TZU=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	690	690	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016569	1	HV5TZV	DE000HV5TZV7	DEHV5TZV=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	700	700	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016570	1	HV5TZW	DE000HV5TZW5	DEHV5TZW=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	720	720	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016571	1	HV5TZX	DE000HV5TZX3	DEHV5TZX=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	730	730	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016572	1	HV5TZY	DE000HV5TZY1	DEHV5TZY=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	740	740	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016573	1	HV5TZZ	DE000HV5TZZ8	DEHV5TZZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	750	750	3%
TecDAX® (Total Return) Index EUR	P016574	1	HV5TZ0	DE000HV5TZ09	DEHV5TZ0=HVBG	1.000.000	1.000.000	0,01	760	760	3%

Für weitere Informationen zum jeweiligen Basiswert verweisen wir auf Anhang 2.

ANHANG 2 - INFORMATIONEN ZU DEN BASISWERTEN

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle
DAX® (Performance) Index	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG
MDAX® (Total Return) Index EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG
TecDAX® (Total Return) Index EUR	720327	DE0007203275	.TECDAX	TDXP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG

Für weitere Informationen zu den Deutschen Indizes der Deutschen Börse AG verweisen wir auf die Internet-Seite www.dax-indices.com, auf der unter anderem die Indexbeschreibung sowie die Indexzusammensetzung abgerufen werden können.

Die dort enthaltenen Informationen werden außerdem bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten.

ANHANG 3 - OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

(TERMS AND CONDITIONS)

HVB Open End Turbo Bull Optionsschein

§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)

1. Diese Serie (die "**Serie**") der HVB Open End Turbo Bull Optionsscheine (die "**Optionsscheine**") der UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) (die "**Emittentin**") wird am 9. Februar 2012 (der "**Ausgabetag**") auf der Grundlage dieser Optionsscheinbedingungen (die "**Optionsscheinbedingungen**") in EUR (die "**Festgelegte Währung**") als bis zu, *siehe Spalte "Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück" der Tabelle in Anhang 1*, nennwertlose Kaufoptionen begeben.

Gemäß den Optionsscheinbedingungen zahlt die Emittentin für jeden Optionsschein an den Inhaber eines solchen Optionsscheins (jeweils ein "**Optionsscheininhaber**"; alle Inhaber von Optionsscheinen werden gemeinschaftlich als die "**Optionsscheininhaber**" bezeichnet) den Differenzbetrag (§ 3).

2. Die Optionsscheine sind in einem Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein verbrieft (der "**Inhaber-Sammeloptionsschein**"), der die eigenhändigen Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt und der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (nachfolgend "**Clearing System**" genannt) hinterlegt ist. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile am Inhaber-Sammeloptionsschein entsprechend den Regelungen des Clearing Systems übertragbar. Der Anspruch auf Ausgabe effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
3. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber zusätzliche Optionsscheine zu den gleichen Bedingungen zu begeben, um sie mit diesen Optionsscheinen zu konsolidieren, so dass sie zusammen mit diesen eine einheitliche Serie bilden. In diesem Fall umfasst der Begriff "*Optionsscheine*" auch diese zusätzlich emittierten Optionsscheine.

§ 2 (Definitionen)

Die nachstehenden Begriffe haben in diesen Optionsscheinbedingungen die folgende Bedeutung:

"**Basiswert**" ist der in der Spalte "Basiswert" der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Index (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg; *siehe Spalten "WKN" / "ISIN" / "Reuters" / "Bloomberg" der Tabelle in Anhang 2*), wie von der jeweiligen Indexberechnungsstelle (*siehe Spalte "Indexberechnungsstelle" der Tabelle in Anhang 2*) berechnet und vom jeweiligen Indexsponsor (*siehe Spalte "Indexsponsor" der Tabelle in Anhang 2*) (jeweils die "**Indexberechnungsstelle**" bzw. der "**Indexsponsor**") veröffentlicht.

"**Referenzpreis**" ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er am entsprechenden Bewertungstag vom Indexsponsor veröffentlicht wird.

"**Berechnungstag**" ist ein Tag, an dem der offizielle Schlusskurs des Basiswerts vom Indexsponsor veröffentlicht wird.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System sowie das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2 (TARGET) geöffnet sind.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Erster Handelstag**" ist der 7. Februar 2012.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist:

- der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzzinssatzanpassungstag**"), oder
- der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 wirksam wird.

"**Bewertungstag**" ist der jeweilige Ausübungstag. Wenn der Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nächste Tag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag. Der entsprechende Fälligkeitstag verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

"**Ausübungstag**" ist für einen Optionsschein der frühere der folgenden Tage:

- der letzte Handelstag des Monats Januar eines Jahres, zu dem der Optionsscheininhaber die Optionsscheine gemäß § 4 (1) wirksam ausgeübt hat,
- der letzte Handelstag des Monats Januar eines Jahres, zu dem die Emittentin wirksam von ihrem Ausübungsrecht gemäß § 4 (2) Gebrauch gemacht hat, oder
- der Tag, an dem ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist.

"**Fälligkeitstag**" ist für einen Optionsschein fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Ausübungstag.

Die "**Knock-out-Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out-Barriere siehe Spalte "Anfängliche Knock-out-Barriere" der Tabelle in Anhang 1.

Ein "**Knock-out-Ereignis**" liegt vor, sobald der offizielle, vom Indexsponsor veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder unter die Knock-out-Barriere gefallen ist.

"**Bezugsverhältnis**" ist das in der Spalte "Bezugsverhältnis" der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Bezugsverhältnis.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher der Basiswert oder seine Bestandteile gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle entsprechend der Liquidität des Basiswerts oder seiner Bestandteile bestimmt wird. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts oder seiner Bestandteile an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, ist die Berechnungsstelle berechtigt aber nicht verpflichtet, eine andere Wertpapierbörse durch Mitteilung gemäß § 13 als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") zu bestimmen. Im Fall eines Ersatzes gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse, je nach Zusammenhang, als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle entsprechend der Liquidität der Derivate bestimmt wird. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert oder seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, ist die Berechnungsstelle berechtigt aber nicht verpflichtet, eine andere Terminbörse durch Mitteilung gemäß § 13 als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") zu bestimmen. Im Fall eines Ersatzes gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse, je nach dem Zusammenhang, als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund (i) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder (ii) der Änderung der Auslegung von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen, die für die entsprechenden Gesetze oder Verordnungen relevant sind (einschließlich der Aussagen der Steuerbehörden oder der Finanzmarktaufsicht), die Emittentin nach Treu und Glauben feststellt, dass (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen rechtswidrig geworden ist oder (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Optionsscheinen verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung), falls solche Änderungen an oder nach dem Ausgabebetrag der Optionsscheine wirksam werden.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist unter Anwendung wirtschaftlich vernünftiger Bemühungen, (i) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche die Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für notwendig erachtet, oder (ii) die Erlöse aus den Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ausgabebetrag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um (i) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche die Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für notwendig erachtet oder (ii) Erlöse aus den Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten, unter der Voraussetzung, dass Beträge, die sich nur erhöht haben, weil die Kreditwürdigkeit der Emittentin zurückgegangen ist, nicht als Gestiegene Hedging-Kosten angesehen werden.

Basispreis:

Der Basispreis (wie nachfolgend definiert) verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der folgenden Bestimmungen:

"Basispreis" ist:

- am Ersten Handelstag der in der Spalte "Anfänglicher Basispreis" der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Basispreis,
- an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Bildschirmseite" ist die Reuters-Seite EURIBOR1M= oder jede Nachfolgeseite.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabetag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich), und
- der Summe aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzzinssatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

Der "**Referenzzinssatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzzinssatzanpassungstag neu festgestellt (die "**Referenzzinssatzanpassung**") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) der 1-monats EURIBOR[®], wie er am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Bildschirmseite gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für diesen Tag angezeigt wird (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr). Die Festlegung des Referenzzinssatzes unterliegt unter Umständen Marktstörungen gemäß § 7.

Die "**Risikomanagementgebühr**" bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (gemäß § 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte "Anfängliche Risikomanagementgebühr" der Tabelle in Anhang 1 angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 mitteilen.

§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)

1. Der Optionsscheininhaber hat, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 6, das Recht, von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**").
2. Der "**Differenzbetrag**" pro Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum Ausübungstag wie folgt bestimmt wird:

- Wenn kein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, dann bestimmt sich der Differenzbetrag gemäß folgender Formel:

$$\text{EUR } 1,- \cdot x \max [0,001; (\text{Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \cdot \text{Bezugsverhältnis}]$$

Sollte kein Knock-out-Ereignis eingetreten sein, dann entspricht der Differenzbetrag zum entsprechenden Ausübungstag der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

- Wenn ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, dann beträgt der Differenzbetrag EUR 0,001.

Sollte ein Knock-out-Ereignis eingetreten sein, dann beträgt der Differenzbetrag zum entsprechenden Ausübungstag EUR 0,001 pro Optionsschein. Der Optionsscheininhaber erleidet dadurch einen wirtschaftlichen Totalverlust.

3. Die Vorschriften zur Feststellung des Differenzbetrags unterliegen unter Umständen Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 6 und § 7.

§ 4 (Ausübung)

1. Das Ausübungsrecht kann vom Optionsscheininhaber jährlich am letzten Handelstag im Januar eines jeden Jahres ausgeübt werden.

Es bedarf mindestens 100 Optionsscheine einer Serie oder einem ganzzahligen Vielfachen davon, um von dem Ausübungsrecht gemäß Absatz (1) des § 3 wirksam Gebrauch zu machen. Ansonsten wird die angegebene Anzahl von Optionsscheinen auf das nächst kleinere Vielfache von 100 abgerundet und die Ausübungserklärung gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Optionsscheinen als nicht wirksam abgegeben. Eine Ausübung von weniger als 100 Optionsscheinen ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Optionsscheininhaber spätestens zehn Handelstage vor dem entsprechenden Ausübungstag eine ordnungsgemäß ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") unter Verwendung des auf der Internetseite der Emittentin (www.onemarkets.de) abrufbaren Formulars per Telefax an die dort angegebene Telefax-Nummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung benannten Optionsscheine vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem Tag auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Optionsscheininhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Optionsscheine verantwortlich ist. Optionsscheine, die nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin eingehen, gelten als nicht ausgeübt.

Für den Fall, dass ein Optionsscheininhaber seine Verpflichtungen nicht erfüllt und eine Ausübungserklärung abliefern, welche fehlerhaft bzw. nicht vollständig ausgefüllt ist oder nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, ist die Ausübungserklärung unwirksam.

Optionsscheine, für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder für die eine Ausübungserklärung als nicht wirksam abgegeben gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Optionsscheininhabers zurückübertragen. Soweit die Ausübungserklärung nachträglich zur Zufriedenheit der Emittentin korrigiert wird, wird die Ausübungserklärung als neue Ausübungserklärung eingestuft, die als zu dem Zeitpunkt der Emittentin zugegangen gilt, zu dem die korrigierte Ausübungserklärung an die Emittentin übermittelt wurde.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers dar, die jeweiligen Optionsscheine auszuüben.

Die Emittentin bestimmt in ihrem billigen Ermessen gemäß § 315 BGB, ob die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind; die Bestimmung der Emittentin ist für die Optionsscheininhaber abschließend und verbindlich.

2. Die Emittentin ist berechtigt, mit Wirkung zum letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, auszuüben.

Die Ausübung ist durch die Emittentin mindestens einen (1) Monat vor dem jeweiligen Ausübungstag gemäß § 13 mitzuteilen. Die Ausübung ist unwiderruflich und muss den Ausübungstag angeben.

3. Bei der Berechnung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

Die Emittentin stellt für die Ausübung der Optionsscheine keinerlei Gebühren in Rechnung. Anderweitige Steuern, Abgaben und/oder Aufwendungen, einschließlich anwendbare Depotgebühren, Transaktions- oder Ausübungsggebühren, Stempelsteuern, Stempelsteuer-Ersatzsteuern, Emissions-, Registrierungs-, Wertpapierübertragungs- oder andere Steuern oder Abgaben, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Optionsscheine erhoben werden, gehen zu Lasten des Optionsscheininhabers.

§ 5 absichtlich ausgelassen

§ 6 (Indexkonzept, Anpassungen, Berichtigungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)

1. Die Grundlage für die Berechnung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften (das "**Indexkonzept**"), wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die jeweilige Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts durch den Indexsponsor. Das gilt auch, falls während der Laufzeit der Optionsscheine Änderungen hinsichtlich der Berechnung des Basiswerts, der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Kurse vorgenommen werden oder auftreten, auf

deren Grundlage der Basiswert berechnet wird, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf ein Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

2. Änderungen bei der Berechnung des Basiswerts (einschließlich Anpassungen) oder des Indexkonzepts führen nicht zu einer Anpassung der Vorschriften zur Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses, es sei denn,
 - a) das neue maßgebliche Konzept oder die Berechnung des Basiswerts ist in Folge einer Änderung (einschließlich aller Anpassungen) und nach billigem Ermessen der Berechnungsstelle gemäß § 315 BGB nicht länger mit dem vorherigen maßgeblichen Konzept oder der Berechnung vereinbar, oder
 - b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird eingestellt oder durch einen anderen Basiswert ersetzt.

Bei der Feststellung der Notwendigkeit einer Anpassung wird die Berechnungsstelle die von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, berücksichtigen. Die Berechnungsstelle wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um zu gewährleisten, dass die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber möglichst unverändert bleibt. Die Berechnungsstelle nimmt eine Anpassung vor, die den Zeitraum bis zum Bewertungstag sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert berücksichtigt. Falls die Berechnungsstelle feststellt, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Optionsscheinbedingungen in der Regel unverändert. Die angepasste Methode zur Feststellung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.

3. Wenn ein durch den Indexsponsor festgelegter und veröffentlichter Kurs des Basiswerts, wie er von der Berechnungsstelle als Grundlage der Berechnung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses genutzt wird, nachträglich berichtigt wird und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht wird, wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert sobald wie angemessen möglich informieren und den jeweiligen Wert (die "**Ersatzfeststellung**") unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen.
4. Falls die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts eingestellt und/oder durch einen anderen Basiswert ersetzt wird, oder die Emittentin nicht mehr berechtigt ist, den Basiswert als Grundlage für die Berechnung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses heranzuziehen, bestimmt die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen gemäß § 315 BGB, welcher Basiswert zukünftig die Grundlage für die Berechnung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Eventuell muss die Methode oder Formel angepasst werden, um den Differenzbetrag und das Bezugsverhältnis entsprechend zu berechnen. Der Ersatzbasiswert und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den Basiswert in diesen Bedingungen je nach Kontext als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
5. Falls der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt und veröffentlicht wird, hat die Berechnungsstelle das Recht, den Differenzbetrag und das Bezugsverhältnis auf der Grundlage des Basiswerts zu berechnen, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt und veröffentlicht wird. In diesem Fall bezieht sich jede Bezugnahme auf den Indexsponsor je nach Kontext auf den Neuen Indexsponsor. Falls der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle, sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet wird, hat die Berechnungsstelle das Recht, den Differenzbetrag und das Bezugsverhältnis auf der Grundlage des Basiswerts zu berechnen, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall bezieht sich jede Bezugnahme auf die Indexberechnungsstelle je nach Kontext auf die Neue Indexberechnungsstelle.
6. Falls
 - a) die Berechnungsstelle zu dem Schluss kommt, dass keine angemessene Anpassung möglich ist, um die Änderung der Methode der Festlegung des Kurses des Basiswerts zu berücksichtigen,
 - b) die Berechnungsstelle zu dem Schluss kommt, dass (i) kein Ersatzbasiswert oder (ii) kein Ersatz für den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle zur Verfügung steht,

- c) die Feststellung des Basiswerts endgültig eingestellt wird,
- d) die Feststellung des Referenzzinssatzes endgültig eingestellt wird, oder
- e) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten (sämtlich wie in § 2 definiert) vorliegt,

ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine vorzeitig durch eine Mitteilung gemäß § 13 zu kündigen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 13 beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. In diesem Fall muss die Berechnungsstelle innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor dem Wirksamwerden der Kündigung den angemessenen Marktwert der Optionsscheine (der "**Abrechnungsbetrag**") nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB bestimmen und unverzüglich mitteilen. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

7. Anpassungen und Festlegungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Emittentin oder die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB vorgenommen und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten endgültig und bindend.

§ 7 (Marktstörungen)

Im Hinblick auf den Referenzzinssatz:

1. Sollte jeweils zur genannten Zeit die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird im obigen Fall kein Angebotssatz angezeigt, so wird die Berechnungsstelle von den Niederlassungen in der Euro-Zone jeder der Referenzbanken die jeweiligen Angebotssätze für Einlagen in der Referenzwährung für die maßgebliche Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags gegenüber führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt am Zinsfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) anfordern.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze bereitstellen, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, gerundet auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Angebotssätze zur Verfügung stellt, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel der Angebotssätze (falls erforderlich gerundet auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt, wobei 0,0005 aufgerundet wird), die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehr von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen an dem betreffenden Zinsfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) Einlagen in der Referenzwährung für die betreffende Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags von führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt angeboten werden; oder, falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der entsprechende Referenzzinssatz der Angebotssatz für Einlagen in der Referenzwährung für einen Monat oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze für Einlagen in der Referenzwährung für einen Monat sein, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach Ansicht der Berechnungsstelle und der Emittentin hierfür geeignet ist bzw. sind) am betreffenden Zinsfeststellungstag gegenüber den führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt (bzw. den die Bank bzw. die Banken der Berechnungsstelle) mitteilen.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz der Angebotssatz oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze auf der Bildschirmseite am letzten Tag vor dem Zinsfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden.

"**Referenzbanken**" sind diejenigen Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, zu dem ein solches Angebot letztmalig auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, angeführt sind.

Im Hinblick auf den Basiswert:

2. Ungeachtet der Bestimmungen des § 6 wird im Fall einer Marktstörung am entsprechenden Bewertungstag der jeweilige Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
3. Sollte die Marktstörung mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, wird die Emittentin nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB den Referenzpreis bestimmen oder die Berechnungsstelle veranlassen, diesen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB festzulegen. Der Referenzpreis, der für die Festlegung des Differenzbetrags erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit in München) an diesem einunddreißigsten Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage vergleichbare Derivate ablaufen und an der Festlegenden Terminbörse abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für vergleichbare Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um den Differenzbetrag zu berechnen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für vergleichbare Derivate als der Bewertungstag.

4. "**Marktstörung**" bedeutet:
 - a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an Börsen oder auf Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen, an denen Derivate auf den Basiswert, notiert oder gehandelt werden,
 - b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
 - c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden, oder
 - d) die Aufhebung, Unterlassung oder Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle,

soweit diese Marktstörung im billigen Ermessen der Emittentin gemäß § 315 BGB erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt keine Marktstörung dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

§ 8 (Zahlungen)

1. Die Emittentin verpflichtet sich,
 - a) den Differenzbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Fälligkeitstag, und
 - b) den Abrechnungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Mitteilung im Sinne des Absatz (6) des § 6 bzw. dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag der vorzeitigen Rückzahlung zu zahlen.

Die in diesem Absatz (1) genannten Beträge sowie alle weiteren gemäß diesen Optionsscheinbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es werden jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt.

2. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Optionsscheine (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Optionsscheininhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Optionsscheininhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

3. Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle (wie in § 9 definiert) geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen.
4. Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Optionsscheinen bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (einschließlich) und endet mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Zahlung unmittelbar vorangeht (einschließlich).

§ 9 (Hauptzahlstelle, Berechnungsstelle, Zahlstelle)

1. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Hauptzahlstelle (die "**Hauptzahlstelle**"). Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die "**Zahlstellen**") ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 13 mitzuteilen.
2. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**").
3. Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindern, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung der Stellung als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 13 mitzuteilen.
4. Die Hauptzahlstelle und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin, übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Falls es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt, sind Entscheidungen der Hauptzahlstelle oder der Berechnungsstelle endgültig und für die Emittentin sowie die Optionsscheininhaber verbindlich.

§ 10 (Steuern)

Zahlungen auf die Optionsscheine werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die "**Steuern**"), geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

§ 11 (Rang)

Die Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 12 (Ersetzung der Emittentin)

1. Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf die Optionsscheine vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen setzen (die "**Neue Emittentin**"), sofern
 - a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen übernimmt,

- b) die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Optionsscheinen ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt,
- c) die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Optionsscheininhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Optionsscheininhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden, oder
- d) die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Optionsscheinbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 12 (1) bedeutet "**Verbundenes Unternehmen**" ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

- 2. Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 13 mitzuteilen.
- 3. Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Bezugnahme auf die Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Bezugnahme auf die Neue Emittentin. Ferner gilt jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat.

§ 13 (Mitteilungen)

- 1. Alle die Optionsscheine betreffenden Mitteilungen sind soweit gesetzlich erforderlich, im elektronischen Bundesanzeiger und, soweit gesetzlich erforderlich, in einem deutschen Börsenpflichtblatt, voraussichtlich der "*Börsen-Zeitung*", oder auf der Internetseite der Emittentin (www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) zu veröffentlichen. Jede Mitteilung wird am Tag ihrer Veröffentlichung wirksam (oder im Fall von mehreren Veröffentlichungen am Tag der ersten solchen Veröffentlichung).
- 2. Die Emittentin ist berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, eine Mitteilung nach Absatz (1) durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber zu ersetzen, vorausgesetzt, dass in den Fällen, in denen die Optionsscheine an einer Börse notiert sind, die Regeln dieser Börse diese Form der Mitteilung zulassen. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Optionsscheininhabern zugegangen.

§ 14 (Rückerwerb)

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekaufte Optionsscheine können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

§ 15 (Vorlegungsfrist)

Die in § 801 Absatz 1, Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Optionsscheine auf zehn Jahre verkürzt.

§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)

- 1. Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Optionsscheinbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Optionsscheinbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.

2. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber offensichtliche Bezeichnungs-, Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Unrichtigkeiten zu berichtigen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin und der Optionsscheininhaber diesen zumutbar (insbesondere unter Annahme der Gleichwertigkeit von Leistung eines Optionsscheininhabers als Erwerber der Optionsscheine und Gegenleistung der Emittentin unter diesen Optionsscheinbedingungen) sind, wobei ein Fehler dann offensichtlich ist, wenn er für einen Anleger, der hinsichtlich der jeweiligen Art von Optionsscheinen sachkundig ist, insbesondere unter Berücksichtigung des Verkaufspreises und der weiteren wertbestimmenden Faktoren der Optionsscheine erkennbar ist. Berichtigungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 13 mitgeteilt.

Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin und der Optionsscheininhaber diesen zumutbar sind. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 13 mitgeteilt.

§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist München.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, am 6. Februar 2012

UniCredit Bank AG

ANHANG 4 - RISIKOFAKTOREN

Vor der Entscheidung zum Kauf der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sollten Anleger die hier abgedruckten Endgültigen Bedingungen, den Prospekt, zusammen mit den jeweiligen Nachträgen, und das Registrierungsformular aufmerksam lesen.

Für die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, gelten die auf den Seiten 89 ff. des Prospektes und den Seiten 3 ff. des Registrierungsformulars angegebenen Risikofaktoren, auf die hiermit Bezug genommen wird. Diese sollten von potentiellen Anlegern vor dem Treffen einer Anlageentscheidung aufmerksam gelesen werden. Sofern anwendbar sollten potentielle Anleger außerdem die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigen, die sich aus der jeweiligen Struktur bzw. aus dem jeweiligen Basiswert der Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, ergeben und die nicht im Prospekt enthalten sind.

Die dargestellten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung aller Risiken auf Ebene der Emittentin, der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sowie des jeweiligen Basiswerts und können die individuelle Situation eines potentiellen Anlegers nicht berücksichtigen.

Diese Darstellung ist insbesondere nicht als eine Form von Beratung der Emittentin in Bezug auf die Risiken zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen oder auf Grund veränderter Umstände zu einem späteren Zeitpunkt jeweils bestehen. Potentielle Anleger sollten eine Investition in die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, nur dann in Erwägung ziehen, wenn sie vorher sorgfältig mit ihren Bank-, Rechts-, Steuer-, Rechnungslegungs- und sonstigen Beratern (i) die Eignung einer Investition unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Umstände, (ii) die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen (insbesondere zu den Risiken) und (iii) den Einfluss künftiger Veränderungen des Basiswerts erörtert haben.

Einige Risiken könnten gleichzeitige oder kumulative Effekte hinsichtlich der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere haben. Es ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen eine kombinierte Realisierung einzelner Risiken auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Anleger sollten daher erfahrene Investoren sein, die Kenntnisse in Bezug auf Transaktionen mit Instrumenten wie den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapieren besitzen und die Abhängigkeit der Wertentwicklung der Wertpapiere von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts verstehen. Die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sind nicht geeignet für unerfahrene Anleger.

Die Reihenfolge und Ausführlichkeit der Darstellung der einzelnen Risikofaktoren in den Endgültigen Bedingungen, dem Prospekt und dem Registrierungsformular erlaubt keinen Rückschluss auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen oder die Wahrscheinlichkeit, mit der sich ein bestimmtes Risiko realisieren kann.

Anleger sollten die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der Transaktionskosten tragen können.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem "**Lizenzgeber**") nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Herausgeber

UniCredit Bank AG

LCI4SS / Structured Securities & Regulatory

Arabellastraße 12

81925 München



Member of  UniCredit